

Die Arbeit des Kulturgüterschutzes im Zivilschutz

Autor(en): **Jaeck, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **36 (1989)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-367819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Arbeit des Kulturgüterschutzes im Zivilschutz

Ausgangslage und Randbedingungen

Um einen effizienten Kulturgüterschutz im Rahmen des Zivilschutzes zu betreiben, müssen auch bei diesem Dienst die spezifischen Bedingungen dieses Aufgabenbereichs berücksich-

Franz Jaeck

tigt werden. Nur so kann eine optimale Organisation aufgebaut und effizient gearbeitet werden.

Die wesentlichsten Faktoren dabei sind:

- Der Kulturgüterschutz ist ein reiner Objektschutz. Alle Massnahmen zielen darauf ab, originale Substanz zu schützen oder in Sicherheit zu bringen. Die Menge der Objekte, die zu betreuen sind, bleibt praktisch konstant. Zu- und Abgänge an Kulturgut sind nicht sehr häufig, erstellte Planungen müssen lediglich in Zeiträumen von rund zehn Jahren überarbeitet werden.
- Jede Gemeinde, und somit auch jede Zivilschutzorganisation, stellt weitgehend einen Einzelfall dar. Die Art des zu betreuenden Kulturguts und seine Einstufung, die Mengen und die geografische Verteilung im Gemeindegebiet sind ortsspezifische Eigenheiten.
- Der Planungsaufwand für die vorgesehenen Notmassnahmen ist relativ gross. Die einzelnen Ablaufphasen müssen logisch verknüpft werden. Darauf muss die Ausbildung Rücksicht nehmen und das schrittweise Vorgehen begleiten.
- Das auszubildende Personal des Kulturgüterschutzes soll in der Regel aus Zivilschutzpflichtigen rekrutiert werden. Nur so kann durch Aufgebote und Jahresprogramme eine kontinuierliche Bearbeitung gewährleistet werden.
- Bei den im Kulturgüterschutz Eingeheilten handelt es sich vorwiegend um sogenannte «Laien». Eine fachliche Beratung und Unterstützung durch die zuständigen Fachleute von Museen, Bibliotheken, Sammlungen und der Denkmalpflege ist unerlässlich.

Mit diesen Grundbedingungen lässt sich der Auftrag für die Kulturgüterschutz-Formationen des Zivilschutzes formulieren.

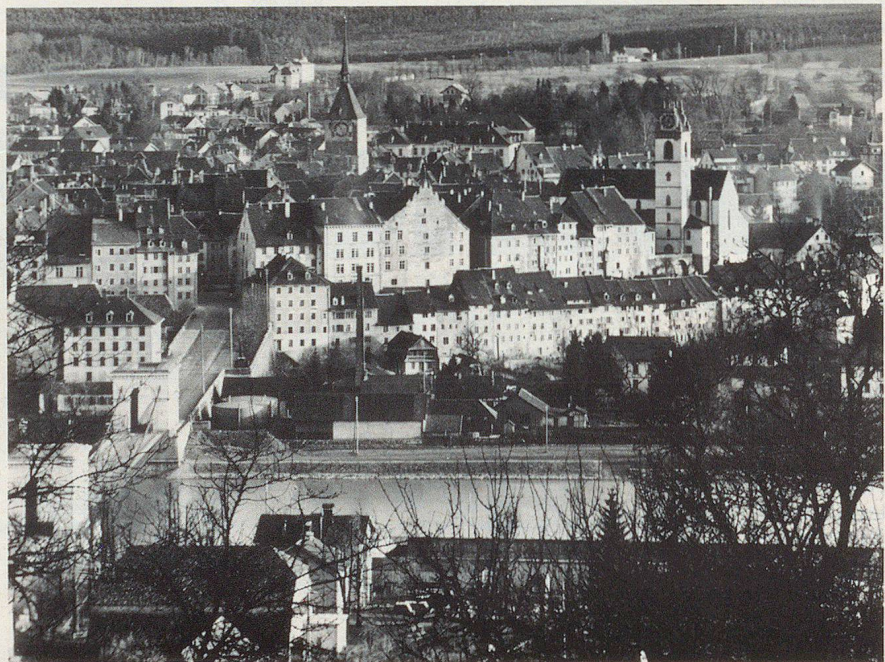
Zwei Amtstellen und ein Konzept

Bereits in den siebziger Jahren hat der Kanton Aargau entschieden, den praktischen Kulturgüterschutz für den Ernstfall dem Zivilschutz zu übertragen. Als erstes wurde bei der Denkmalpflege eine Fachstelle für Kulturgüterschutzdokumentation eingerichtet. Diese hat bis 1983 umfangreiche Dokumentationen der wichtigsten aargauischen Kulturdenkmäler erstellt.

In Absprache mit der Zivilen Verteidigung wurde 1979 im ganzen Kanton Personal für den Kulturgüterschutz rekrutiert. Ziel war es, zumindest in jeder Zivilschutzorganisation eine verantwortliche Person für diese Aufgabe zu bestimmen.

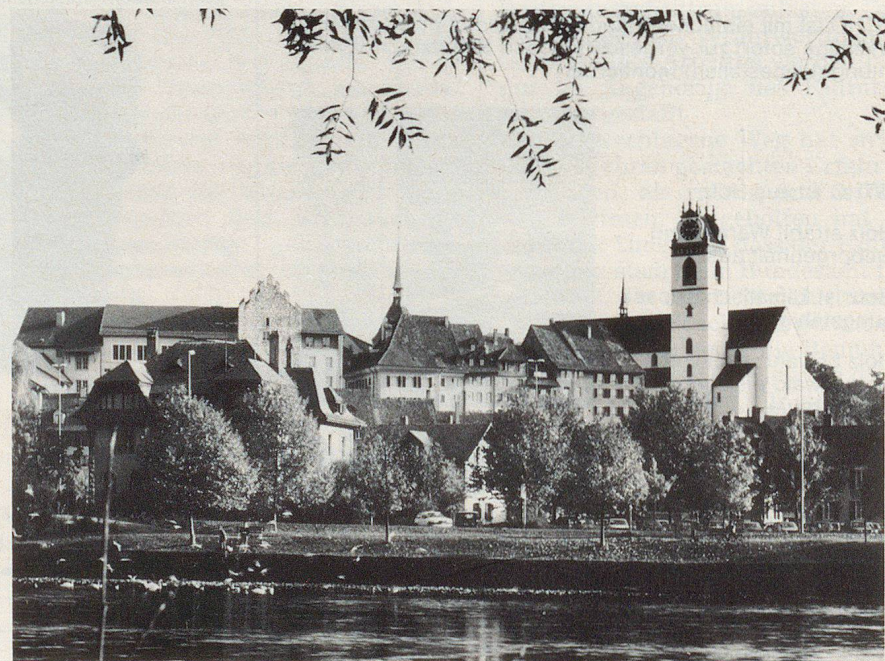
Eine Einführung in das Arbeitsgebiet erhielten diese «Pioniere» anlässlich von mehreren Rapporten durch Vorträge und bei Besichtigungen von Objekten. Im Anschluss daran hat man in einigen ZSO's mit der praktischen Arbeit begonnen. Ein Ausbildungskonzept und technische Anweisungen für die Arbeit fehlten jedoch noch.

1983 fanden die letzten Vernehmlassungen für das «Gesetz über Katastrophenhilfe und Zivile Verteidigung» statt. Im Rahmen dieses Rechtsmittels und seiner zugehörigen Verordnung wurden in wenigen Paragraphen auch die Belange des Kulturgüterschutzes geregelt. Die beigezogenen Fachleute von Zivilschutz und Denkmalpflege postulierten dabei, dass möglichst bald mit einer einheitlichen, systematischen Ausbildung begonnen werden soll. Aufgrund von Informationen aus den entsprechenden Bundesstellen, damals noch die Kulturpflege, war klar, dass von dieser Seite kurzfristig keine Fachhilfe zu erwarten war. Deshalb wurde beschlossen, ein eigenes Ausbildungsmodell auszuarbeiten, die nötigen Un-



1909

Durch Vergleichen von Photoaufnahmen lassen sich die Veränderungen an einem Stadtbild, hier zwei Aufnahmen von Aarau, deutlich ablesen.



1987

terlagen zu erstellen und anschliessend mit der Ausbildung zu beginnen. Der Auftrag wurde der Fachstelle für Kulturgüterschutz bei der Denkmalpflege übertragen.

Die folgenden Hauptbedingungen sollten berücksichtigt werden:

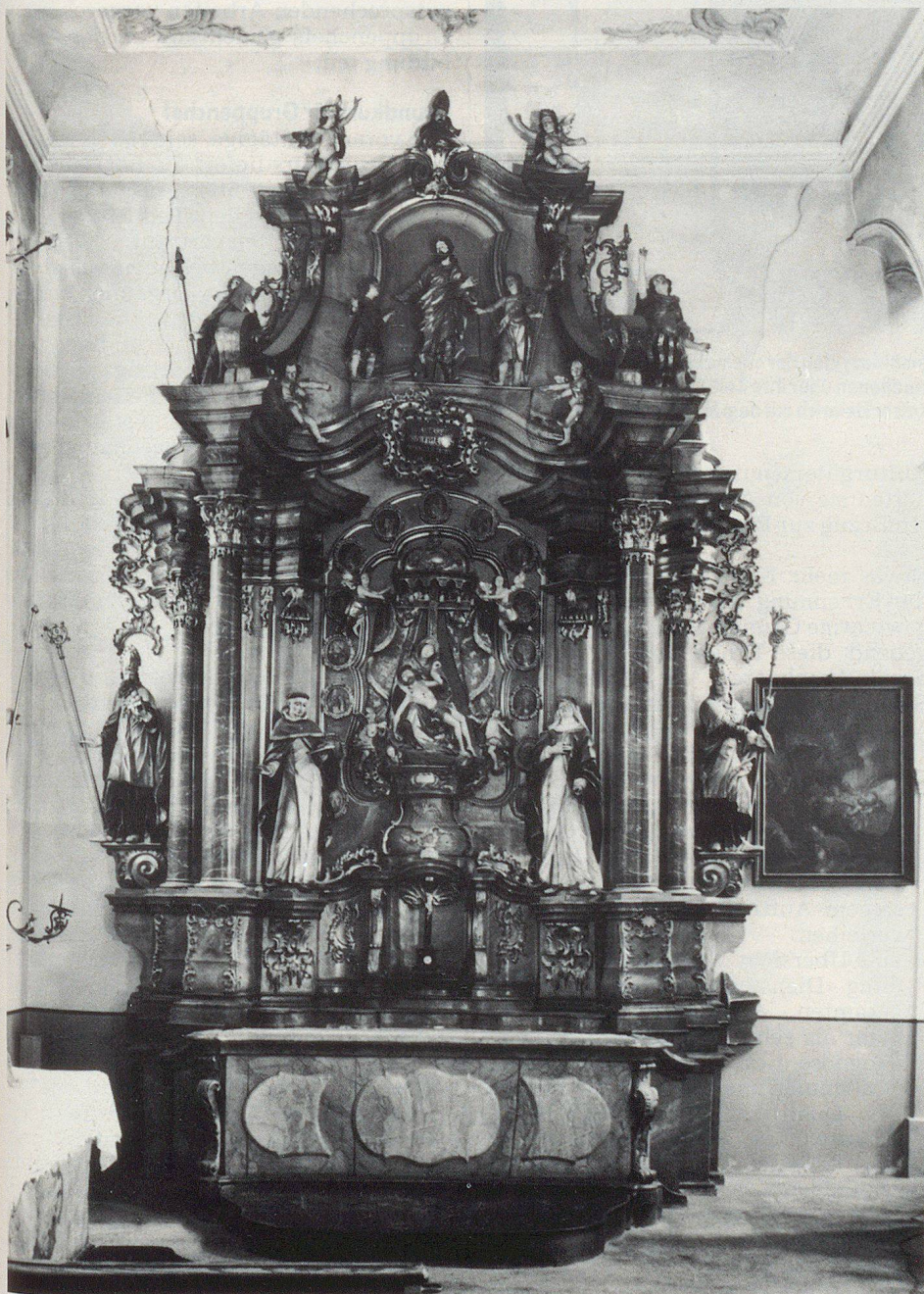
- Die Ausbildung der Kulturgüterschutzfachleute soll, soweit wie möglich, analog der Ausbildung der anderen Zivilschutzdienste aufgebaut werden.
- Es soll nur soviel Personal fest zugeteilt werden, wie für die Planung, Leitung und Durchführung der Massnahmen benötigt wird. Die Zuteilung des nötigen Hilfspersonals wird aus den Beständen der anderen

Dienste erfolgen. Zusätzlich kann sicher mit der Hilfe von freiwilligen Zivilpersonen gerechnet werden.

- Der Mannschaftsbestand des Kulturgüterschutzes richtet sich nach der Situation der Kulturgüter innerhalb der ZSO. Die Verantwortung wird in der Regel einem Dienstchef übertragen, der damit auch Mitglied des örtlichen Führungsstabes ist. Sind nur sehr wenig Kulturgüter zu betreuen, genügt es, einen Beauftragten für Kulturgüterschutz zu bestimmen. Dieser ist zweckmässigerweise Dienstchef eines anderen Dienstes und stellt damit die Querverbindungen zum Stab sicher.
- Auf die Stufe «Mannschaft» wird verzichtet, alles fest zugeteilte Per-

sonal erhält eine Ausbildung als Gruppenchef. Dieses Kader ist für die Planung und Durchführung der Massnahmen zuständig und führt in einem Ernstfall das zugeteilte Hilfspersonal.

- Die Ausbildung soll schrittweise erfolgen und jeweils auf die praktische Arbeit im Anschluss an die Ausbildung ausgerichtet sein. Wo es sinnvoll ist, sind Zwischenkontrollen vorzusehen, damit nicht Planungsfehler mitgeschleppt werden. Diese wenigen Eckpfeiler genügen, um zügig an den Ausbildungsunterlagen zu arbeiten. Parallel dazu konnten zwischen den beteiligten Amtsstellen, der Zivilen Verteidigung und der Denkmalpflege die Aufgaben verteilt und zugewiesen werden.



Der aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammende «Kreuzablöse-Altar» in der Stadtkirche St. Martin in Rheinfelden zeigt deutlich, welche Probleme bei der Evakuierung von so reichen Ausstattungsstücken zu lösen sind.

Zivile Verteidigung

Sie trägt die Verantwortung für

- das Aufgebotswesen in Friedenszeiten wie im Ernstfall
- die Ausbildung, Durchführen von Kursen und Rapporten, Stellen der nötigen Kurslokalitäten
- Organisation und Planung innerhalb der Zivilschutzorganisationen, Information der Ortschefs
- die technischen Beratungen, Plankontrollen, Mehrkostenberechnungen und Abnahmen von Kulturgüterschutzräumen
- die Personalkosten analog der anderen Dienste, Verrechnungen mit den Gemeinden
- Überwachen der Durchführung der Massnahmen in einem Ernstfall
- Informationsarbeit im Rahmen des Zivilschutzes.

Denkmalpflege/Kulturgüterschutz

Diese Stelle wurde mit den folgenden Aufgaben betraut:

- Bearbeiten der Inventare, Erstellen von Listen und Verzeichnissen, Zuteilen der Objekte in die verschiedenen Kategorien (national, regional, lokal)
- Festlegen der nötigen Schutzmassnahmen in Zusammenarbeit und auf Antrag der Besitzer und der Verantwortlichen der Kulturgüter
- Verantwortung für die Fachinformationen und die Fachausbildung
- Beratung und Information aller betroffenen Kreise
- Verantwortung für die Planung der Kulturgüterschutz-Massnahmen bei den kantonalen Objekten, zusammen mit den zuständigen Konservatoren
- Erstellen von Sicherstellungs-Dokumentationen für die Objekte von nationaler und regionaler Bedeutung, Beratung bei solchen Projekten.

Die Arbeit im Kulturgüterschutz

1984 wechselte der Kulturgüterschutz innerhalb der Bundesverwaltung vom Bundesamt für Kulturpflege zum Bundesamt für Zivilschutz.

Im Aargau trat in diesem Jahr das «Ge-



Evakuationsgut von grösster Wichtigkeit sind die Glasgemäldezyklen der ehemaligen Klöster. Selbst hochrangige Kunstwerke vermitteln sie auch Detailinformationen über ihre Zeit. Ehemaliges Kloster Wettingen, Figuredscheibe des Standes Basel; «Der Hl. Kaiser Heinrich mit dem Münstermodell».

setz über Katastrophenhilfe und Zivile Verteidigung» in Kraft. Und ebenfalls im gleichen Jahr wurde mit der praktischen Ausbildung begonnen.

Bereits im Herbst 1983 waren zwei Kurse für Dienstchefs Kulturgüterschutz in das Ausbildungstableau aufgenommen worden. Ein Jahr darauf wurden 42 Teilnehmer in einem zweitägigen Kurs in ihre Aufgaben eingeführt.

Bevor es so weit war, mussten für zwei Fragen noch Antworten gefunden werden: Wie konnten die fehlenden Instrukturen für die Klassenarbeit gefunden und ausgebildet werden? Ist es zu verantworten, die Absolventen des Kurses nach nur zwei Tagen Ausbildung bereits zu Dienstchefs zu ernennen?

Beim benötigten Instruktionpersonal zeigte sich recht schnell eine Lösung. Auf einen schriftlichen Aufruf meldeten sich genügend Interessenten; sieben geeignete Mitarbeiter wurden ausgewählt. Durch Informationsgespräche, Rapporte und einen angepassten Kadervorkurs erhielten sie eine Einstimmung in die Instruktionaufgabe.

Dem Klassenlehrer wurde in erster Linie eine Führungs- und Aufsichtsverantwortung übertragen. Damit blieben Pannen, durch das noch fehlende Fachwissen fast unvermeidlich, weitgehend aus. Da die meisten dieser nebenamtlichen Instrukturen selber als Dienstchef

Kulturgüterschutz vorgesehen waren, hatten sie von Anfang an einen direkten Bezug zur Praxis.

Etwas mehr Kopfzerbrechen bereitete die Ernennung zum Dienstchef. Zwei gewichtige Gründe waren jedoch massgebend, diese Ernennung bereits nach dem Absolvieren des zweitägigen Schulungskurses vorzunehmen:

- der Dienstchef sollte von Anbeginn an dem Stab zugehören. Nur so lassen sich die nötigen Informationswege und Querverbindungen sicherstellen. Im weiteren sollte die Bezeichnung «Dienstchef» dem Träger und seinem Auftrag das nötige Gewicht verleihen.
- eine Übersicht der geplanten Ausbildung «Dienstchef KGS» zeigte einen gesamten Ausbildungsbedarf von mehr als zehn Kurstagen. Mit dieser Prognose liess sich eine vorzeitige Ernennung, immer unter Beachtung der Qualifikation des Bewerbers, verantworten.

Die Ausbildung

Aus den Erfahrungen der ersten Lehrjahre hat sich das heutige Kursangebot ergeben:

Grundkurs:
Einführung in den Kulturgüterschutz für alle Eingeteilten 2 Tage

Schulungskurs I:
Basiskurs für Dienstchefs und Beauftragte 3 Tage

Schulungskurs II:
Evakuationsplanung 3 Tage

Schulungskurs III:
Kulturgüterschutzräume und Schutzmassnahmen 3 Tage

Schulungskurs IV:
Dokumentation von C-Objekten 3 Tage

Seit 1986 müssen alle Eingeteilten als erstes einen Grundkurs für Gruppenchef absolvieren.

Ab dem Schulungskurs II nehmen immer der Dienstchef und seine für die entsprechenden Arbeiten vorgesehenen Gruppenchefs gemeinsam an der Ausbildung teil.

Grundkurs für Gruppenchef

Der vorerst eintägige, seit 1987 zweitägige Grundkurs liefert die Basisausbildung, informiert über Aufgaben und Ziele und macht den Teilnehmer mit den ersten Arbeiten vertraut.

Die Kursunterlagen bestehen aus einer Mappe mit Aufsätzen, Organigrammen und Arbeitsanweisungen. Die Ausbildungsarbeit erfolgt für Grundlagenreferate, Film- und Diavorträge im Plenum. Alle praktischen Arbeiten finden in der Klasse oder Gruppe statt, wenn immer möglich wird in geeigneten Objekten geübt.

Der Gruppenchef soll lernen, im Team zu planen und zu arbeiten. Er soll aber auch realisieren, dass er im Ernstfall für die praktische Durchführung die Verantwortung persönlich zu tragen hat.

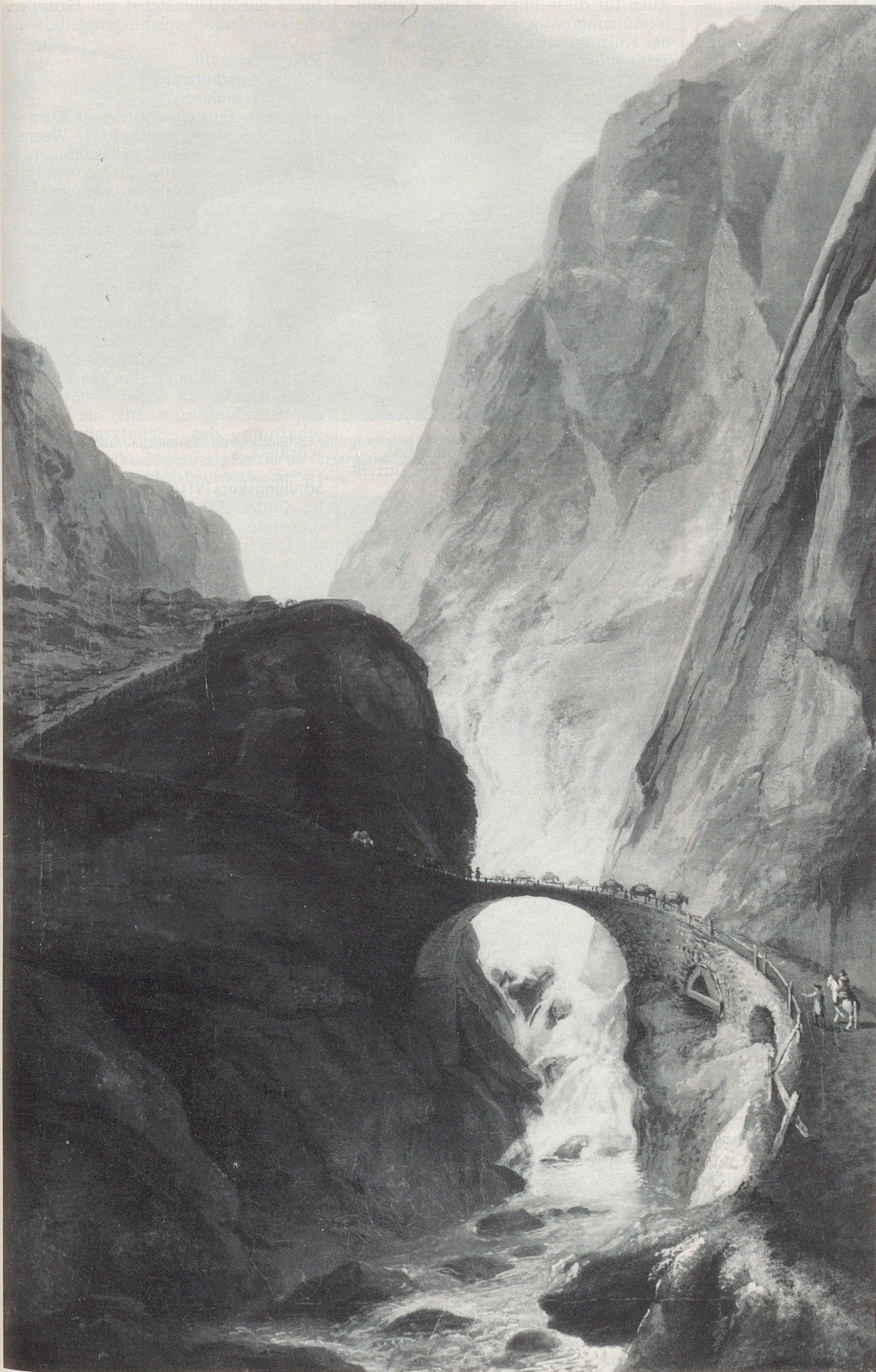
Schulungskurs I für Dienstchef und Beauftragte Kulturgüterschutz

Auch hier wurde der 1984 noch zweitägige Kurs auf 3 Tage ausgedehnt.

Ziel des Schulungskurses ist es, den zukünftigen Dienstchef in das Thema einzuführen und ihn über die ersten Arbeiten zu instruieren.

Neben einer allgemeinen Übersicht über den Kulturgüterschutz werden die Gefahrenbilder, die Aufgaben und Ziele behandelt. Gesetze und Vorschriften von Bund und Kanton führen zu den Pflichtenheften und Organisationsanweisungen. In praktischen Übungen werden die Inventarfragen behandelt, im besondern die Probleme der Objekte von lokaler Bedeutung (Kategorie C). Des weiteren wird der Umgang mit den Formularen für die Alarmkartei geübt. Diese ist eine Sammlung von Datenblättern mit Objektdaten und einer einfachen Photoaufnahme.

Abschliessend wird die Bewertung von behelfsmässigen Schutzräumen vorgestellt. Mittels eines Beurteilungsschemas kann sich der Dienstchef selber überzeugen, ob der zur Verfügung ge-



Das Aargauer Kunsthau beherbergt eine der grössten Sammlungen von Schweizer Kunst. Dazu gehören auch viele Werke von Caspar Wolf, einem grossartigen Landschaftsmaler des 18. Jahrhunderts.

Die Teufelsbrücke in der Schöllenen-schlucht, 1777.
(Foto: Aargauer Kunsthau)

stellte Schutzraum für Kulturgüter geeignet ist.

Das Hauptgewicht der Ausbildung liegt bei der praktischen Arbeit. Der Dienstchef muss erkennen, dass er als Spezialist die Organisation des Kulturgüterschutzes in der ZSO aufzubauen hat. Er muss dafür sein eigenes, der Situation angepasstes, Arbeitsprogramm erstellen.

Auf der Basis des Schulungskurses I erhält er folgende konkrete Aufgaben:

- Information seines Ortschefs über den Kulturgüterschutz und dessen Aufgaben
- Anfordern des benötigten Personals aufgrund des Organigramms
- Erstellen des Inventars der Kulturgüter von lokaler Bedeutung, anschliessend
- Bearbeiten der Alarmkartei aller Kulturgüter
- Beschaffen von Kulturgüterschutzräumen, in der Regel Behelfsschutzräume.

Beihilfe und Zwischenkontrolle

Die sogenannte Alarmkartei bildet die Grundlage für alle weiteren Planungen. Es ist deshalb besonders wichtig, während dieser Bearbeitung eine optimale Betreuung des Dienstchefs anzubieten. Neben unzähligen telephonischen und schriftlichen Auskünften ist oft eine persönliche Beratung vor Ort nötig.

Die Auswahl der Objekte von lokaler Bedeutung verdient besondere Aufmerksamkeit, ist doch gerade in diesem Bereich eine Abgrenzung oft sehr schwierig. Die Regierung hat deshalb der Denkmalpflege/Kulturgüterschutz dafür eine befristete Projektstelle für eine Kunsthistorikerin bewilligt. Durch die somit mögliche, sorgfältige Bewertung der Objekte entsteht nicht nur ein Arbeitsinstrument für den Kulturgüterschutz, sondern auch ein flächendeckendes Hinweisinventar über alle Kulturgüter des Kantons.

Die bereinigte Alarmkartei berechtigt zur Teilnahme an den weiteren Ausbildungsgängen.

Schulungskurs II: Evakuationsplanung

Das Kursprogramm umfasst drei Tage. Der erste Arbeitstag dient der theoretischen Einführung. Die Teilnehmer werden mit der Arbeitsweise und den entsprechenden Hilfsmitteln vertraut gemacht. Die beiden letzten Tage sind für die praktische Arbeit in einem Übungsobjekt reserviert.

Wie bereits erwähnt, nehmen der Dienstchef und sein(e) Gruppenchef(s) gemeinsam am Evakuationskurs teil. Damit besteht nicht nur Gewähr für die gleiche Fachinformation, sondern es bietet sich auch gleichzeitig Gelegenheit, die nötige Teamarbeit zu üben.

Evakuationsplanung in der ZSO

Im Anschluss an den Kurs beginnt die praktische Arbeit auf den Objekten.

Auch für diese Phase ist eine Fachunterstützung nötig. Oft sind die Besitzer der Kulturgüter nicht in der Lage, eine Triage der wertvollsten beweglichen Kulturgüter vorzunehmen. Anlässlich von gemeinsamen Begehungen mit dem Besitzer, dem Kulturgüterschutz und der Denkmalpflege werden diese Fragen auf dem Objekt besprochen und entsprechende Verzeichnisse erstellt. Je nach Art des Evakuationsgutes müssen weitere Spezialisten wie Staatsarchivar, Kantonsbibliothekar oder Vertreter des Historischen Museums zugezogen werden.

Die abgeschlossene Evakuationsplanung informiert über:

- Grösse und Menge der benötigten Kulturgüterschutzräume; eventuell über nötige Bauanträge für solche Räume
- Transportgewicht und Transportvolumen
- benötigtes Verpackungsmaterial
- nötiges Hilfspersonal für die Durchführung.

Hier lohnt es sich, noch einige Bemerkungen über die Verpackung von Kulturgütern zu machen.

Zuvorderst steht der Grundsatz, wo immer möglich auf Verpackungen zu verzichten. Wo dies nicht angeht, muss das benötigte Material über die Planung bestimmt und vorsorglich schon heute eingelagert werden, da in einem Ernstfall mit grossen Beschaffungsproblemen zu rechnen ist.

Als Grundverpackung sind Faltpackungen vorgesehen, deren Volumen stapelbar auf die Dimensionen der Euro-Palette abgestimmt sind. Um die missbräuchliche Verwendung zu erschweren, sind die Schachteln mit einem speziellen Aufdruck versehen. Abgesehen von wenigen Grossobjekten, wie Bibliotheken, Staatsarchiv und Museen, werden für die Evakuierung der beweglichen Kulturgüter nicht allzu viele solcher Verpackungen benötigt. Um einem unwirtschaftlichen, administrativen Bestellwesen auszuweichen, werden die benötigten Kleinmengen vom Kanton gegen Vorlage der Evakuationsplanung objektbezogen abgegeben.

Daneben benötigen besonders wertvolle Stücke wie Glasmalereien, Kirchenschätze, Figuren, Museumsstücke für Transport und Lagerung spezielle Verpackungen. Diese sind durch den Besitzer der Güter zu beschaffen. In Absprache mit der Zivilschutzorganisation können solche Kisten und Verschlüsse auch durch den Zivilschutz, im Rahmen von Übungen, gebaut werden. Der Besitzer hat in diesem Fall lediglich die Materialkosten zu tragen. Über die Herstellungsmethoden ist ein Merkblatt in Arbeit.

Die an diese Grundkurse anschliessenden Ausbildungsschritte sind heute erst als Konzepte vorhanden. Der Grundsatz des gemeinsamen Kursbe-

suchs durch Dienstchef mit Gruppenchefs wird aber auch hier eingehalten.

Schulungskurs III: Kulturgüterschutzraum, Schutzmassnahmen

Es ist ebenfalls ein dreitägiger Kurs geplant, sofern rechtzeitig klare Weisungen betreffend Schutzmassnahmen an unbeweglichen Kulturgütern vom Bundesamt für Zivilschutz vorliegen. Die Vorkehrungen für den Schutz von Bauteilen vor Trümmern, Splintern und Beschuss sind aufwendig. Die vorsorgliche Beschaffung dürfte hier wohl auf Probleme stossen, sind doch die Beschaffungskosten eher hoch und das benötigte Lagervolumen nicht gerade klein. Vielleicht wären hier Vereinbarungen mit Baugeschäften und Zimmereien für Pflichtlager eine Lösung. Ohne Klarheit in dieser Sache würde der Schulungskurs auf die Bewirtschaftung des Schutzraumes beschränkt.

Schulungskurs IV: Dokumentation

Im Kanton Aargau ist das Erstellen der Sicherstellungsdokumentationen für die Objekte von nationaler und regionaler Bedeutung dem Kulturgüterschutz bei der Denkmalpflege übertragen worden.

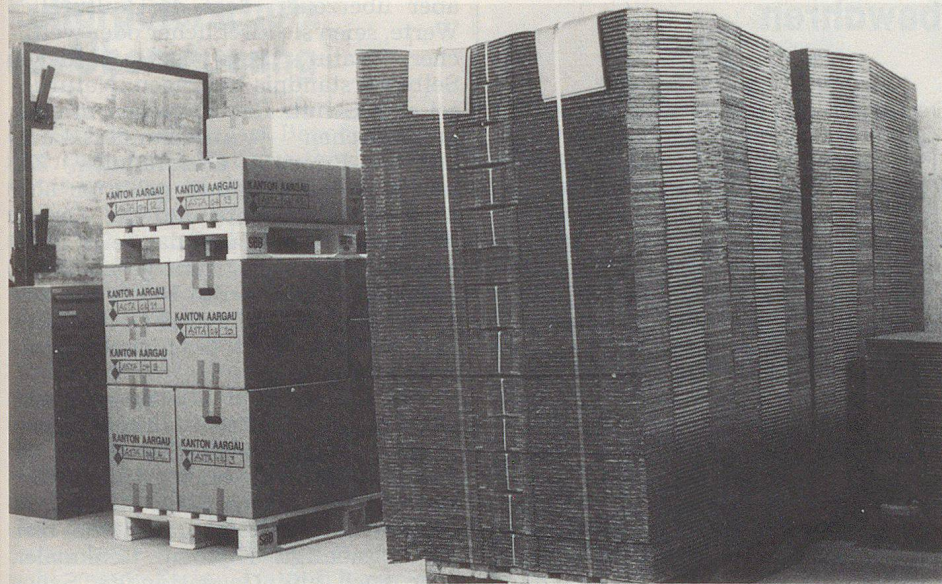
Für die Kulturgüter von lokaler Bedeutung sollen in einem vernünftigen Rahmen ebenfalls Dokumentationen angelegt werden. Die Kulturgüterschutzformationen sind durchaus in der Lage, entsprechend einer vorgängigen Ausbildung hier nützliche Arbeit zu verrichten. Der dafür vorgesehene, dreitägige Kurs wird anhand von Anleitungen und praktischen Beispielen eine Einführung in das Thema bieten; Fachkenntnisse der Teilnehmer aus den Bereichen Architektur, Handwerk, Kunst sind hier von Vorteil.

Ein Schwergewicht solcher Dokumentationen liegt beim Sammeln und Ordnen von Objektunterlagen. Ausmessen, Mass-Skizzen, Abklatsch und Abrieb sind Beispiele für einfache Techniken, die bereits wertvolle Informationen liefern. Fallweise sind sicher auch Photoarbeiten angezeigt, die aber, wenn immer möglich, durch Fachleute erstellt werden sollten.

Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, dass nach unserer Auffassung das Erstellen von Museumsinventaren und Karteien nicht Sache des Kulturgüterschutzes im Zivilschutz ist. Dafür sind die jeweiligen Konservatoren zuständig. Ausnahmen dürfen auch in diesem Fall die Regel bestätigen.

Erfahrungen mit der Kulturgüterschutz-Arbeit

Vorerst sei festgehalten, dass die Motivation der Kursteilnehmer für ihren Auftrag überhaupt keine Probleme bietet. Massgebend für diese angenehme Situation ist sicher die Tatsache, dass der Friedensnutzen dieser Vorsorge-



Ein ideales Verpackungsmaterial für bewegliche Kulturgüter sind Faltpapier-Schachteln. Sie sind äusserst stabil und benötigen wenig Platz für die vorsorgliche Lagerung. Allerdings müssen sie eindeutig als für den Kulturgüterschutz bestimmt beschriftet sein.



massnahmen von allen anerkannt wird. Überraschungen erlebten jedoch anfänglich Vereinzelte, die beim Kulturgüterschutz «lauter Lustbarkeit» und keine echte Arbeit vermutet hatten.

Grössere Skepsis hatten die kantonalen Verantwortlichen bezüglich der Inventararbeit mit Laien. Diesem Punkt wurde in den Kursprogrammen und Unterlagen deshalb auch besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dies hat sich gelohnt. Die Inventarisierung der Objekte von lokaler Bedeutung (Kat. C) bereitet relativ wenig Probleme. Sicher trägt die Betreuung und Begleitung der Dienstchefs das ihre dazu bei, entscheidender scheint aber der Fleiss und die Ausdauer der Sachbearbeiter vor Ort zu sein. Diese wachsen an den gestellten Aufgaben und bemühen sich, vollständige und übersichtliche Inventare ihrer Gemeinden abliefern zu können.

Als richtig hat sich das schrittweise Vorgehen in der Ausbildung, und daran anschliessend der Aufgabenzuteilung, erwiesen. Ein zehntägiger Dienstchefs-kurs mit dem gesamten Fachstoff gefüllt, wäre kontraproduktiv, da sich die konkrete Umsetzung und die praktische Arbeit über zu lange Zeiträume erstreckt.

Aufgrund der zügigen Arbeit zeichnet sich aber bereits heute ein neues Ausbildungsproblem ab. Ab 1992 werden in den meisten ZSO die Alarmkarteien abgeschlossen sein, in vielen auch bereits die nötigen Evakuationspläne. Die Nachfolger der jetzigen Dienstchefs – man rechnet mit etwa 6–8 Neubesetzungen pro Jahr – müssen in bestehende Unterlagen eingeführt und für die weitere Bearbeitung ab diesem Arbeitsstand instruiert werden. Das wird ein Überarbeiten des Schulungskurses I nötig machen, der neben den Einführungsthemen Raum für die individuelle Arbeit entsprechend dem Stand der Planung haben muss.

Bis es so weit ist, gilt es vorerst noch, allen Eingeteilten im Kulturgüterschutz ihre Grundausbildung zu vermitteln.

Der heutige Ausbildungsstand präsentiert sich wie folgt:

Die Zahlen verstehen sich für das fest eingeteilte Personal

Sollbestand Kulturgüterschutz	297
gerundet	300
– Dienstchefs, Beauftragte	99
– Gruppenchefs	201
– bis heute ausgebildet	189
– bis Ende 1990 ausgebildet	ca. 260
– Ausbildungsbedarf 1991	min. 40
– jährliche Abgänge Dienstchef	max. 6–8
– jährliche Abgänge Gruppenchef	ca. 20

Fotos: Archiv Denkmalpflege/Kulturgüterschutz.